

Ne. XIX.GP-NR
1424 /J
1995-06-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Kier, Moser und Barmüller

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffs Überwachung neuralgischer Punkte im Elektrizitätsnetz

Der fehlgeschlagene Anschlag von Ebergassing, der am 11.4. stattgefunden hat, wurde erst eine Woche später wahrgenommen. Im Zuge der polizeilichen Erhebungen und der Berichterstattung durch den Bundesminister für Innere Angelegenheiten im zuständigen parlamentarischen Ausschuss ist zu Tage getreten, daß die Verbundgesellschaft die Überwachung - abgesehen von technischen Inspektionen - ausschließlich den Sicherheitsbehörden überläßt. Offenbar bestehen keine technischen Überwachungseinrichtungen, durch welche die Lastverteilerzentralen fernwirk- oder fernmeldetechnisch über externe Störfälle - etwa von der Art des mißlungenen Sprengstoffanschlages - annähernd zeitgleich Kenntnis erlangen können.

Es stellt sich daher die Frage, ob die überregionalen Elektrizitätsnetze ausreichend geschützt, bzw. überwacht sind, wenn im Bereich der Verbundgesellschaft die Überwachung überregionaler Netze - abgesehen von technischen Trasseninspektionen - ausschließlich Organen der Sicherheitsexekutive überlassen wird.

Nur dadurch war es möglich, daß acht Tage vergingen, bevor das teilweise mißlungene Sprengstoffattentat überhaupt registriert wurde, weil die Leitung physikalisch nicht unterbrochen wurde und der Strom nicht ausgefallen war.

Im Bereich der Gas- und Ölleitungen gibt es aus umweltschutztechnischen Gründen eine entsprechende Fernüberwachung, und es stellt sich die Frage, ob ähnliche Kontrollleinrichtungen nicht auch im Bereich der Stromleitungen, insbesondere der großen Masten, eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Eine solche Überwachung bedürfte nur eines geringen wirtschaftlichen Aufwandes, und auch die Gendarmerie-, bzw. Polizeior-gane wären einer nicht wirklich institutionseigenen Aufgabe entledigt und könnten sich verstärkt Ihren eigentlichen Angelegenheiten widmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E

1. Ist der Bundeslastverteiler in der Lage, jederzeit über den technischen und sonstigen Erhaltungszustand der überregionalen Verteilernetze angemessen Auskunft zu geben?
2. Wenn der Bundeslastverteiler über die entsprechenden technischen Einrichtungen nicht verfügt, sollten nicht anlässlich der Vorfälle in Ebergassing solche Einrichtungen angeregt werden?